



HYGIENEZEUGNIS

Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen Gütesicherung RAL-GZ 992/4

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis „Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen“ RAL-GZ 992/4 an das Textildienstleistungsunternehmen

**Koch Textilpflege GmbH
James-Watt-Str. 2
72555 Metzingen
Deutschland**

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/4:2024-07 verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u. ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort „RAL-Hygienezeugnis“ auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u. ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Holger Großmann · Vorsitzender

Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer